



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) oder Personalausweises mit biometrischen Merkmalen über den Honorarkonsul in Göteborg

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass und/oder Personalausweis **nur nach vorheriger Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache mit dem Honorarkonsul in Göteborg** beantragen. Der Antrag wird zur abschließenden Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung an die Botschaft in Stockholm versandt.

Die Beantragung von Ausweisdokumenten wegen Namensänderung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung **keine rechtlichen Vorfragen** – wie z.B. in Bezug auf Namensführung oder Abstammung – verbunden sein dürfen.

Anträge können nur dann angenommen werden, wenn **alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen** und die benötigten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.

- Sie benötigen Ihren neuen Ausweis frühestens acht bis zehn Wochen nach Antragstellung (voraussichtliche Bearbeitungsdauer!)
- Bezahlung der Gebühren mit SWISH oder Bargeld (siehe hierzu: Gebühren)

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung von ePässen und Personalausweisen

Die vorzulegenden Unterlagen für die Beantragung von Reisepässen für **Erwachsene** und für **Minderjährige** entnehmen Sie bitte unserer [Webseite](#).

Bitte beachten Sie, dass die abschließende Prüfung der Vollständigkeit Ihres Antrags erst nach Eingang in der Botschaft Stockholm erfolgt und dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt/zugesandt werden müssen (z.B. bei Scheidung, Einbürgerung etc.). Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass eine nachträgliche persönliche Vorsprache in Stockholm notwendig wird.

3. Gebühren

Die Gebühren/Auslagen für den ePass, Personalausweis bzw. Kinderreisepass sind **bevorzugt per SWISH** (alternativ in bar) bei der Antragstellung beim Honorarkonsul zu entrichten. Eine Zahlung per Kreditkarte ist leider nicht möglich. Der Honorarkonsul leitet die Gebühren/ Auslagen an die Botschaft weiter.

Zusätzlich zu den im [Merkblatt](#) aufgelisteten Kosten entstehen Gebühren/Auslagen von ca. 960 SEK für die Annahme und Weiterleitung des Pass- oder Personalausweisantrags durch den Honorarkonsul.

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher ändern.

4. Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für ein **Ausweisdokument**, das über den Honorarkonsul in Göteborg beantragt wird, von einer Bearbeitungszeit von ca. **acht bis zehn Wochen** nach Antragstellung auszugehen.

Im **dringenden Fällen** müssen Sie direkt bei der **Botschaft in Stockholm** einen **Expresspass** (Ausstellung in der Regel innerhalb von zwei Wochen) beantragen.

Die Beantragung von Expresspässen und vorläufigen Reisepässen ist über den Honorarkonsul in Göteborg nicht möglich!

5. Kontakt

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Büro des Honorarkonsuls nur zeitlich beschränkt zugänglich ist und vor allem in den Ferienzeiten vorübergehend geschlossen sein kann.

Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls lautet:

Föbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair
Geijersgatan 1 B, 1. Stock
411 34 Göteborg

Die Postanschrift lautet:

Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair / Stefanie Sopia
Geijersgatan 1 B
411 34 Göteborg

Telefon: 0721-55 58 45 (montags bis mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr)

E-Mail: goeteborg@hk-diplo.de

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.